

Umweltamt 360.41, 05.12.2017, 2886

**Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.09.2017
zu Punkt 5.5 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2017
zur Sicherung der Mühle am Schloßhof**

Beschluss:

**Die Verwaltung wird gebeten sich umgehend mit der Eigentümerin in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, darzulegen wie die Mühle gesichert werden kann.
Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob das in etwa fünf Jahren geplante Regenrückhaltebecken oberhalb des Schloßhofteiches vorgezogen werden kann.
Der Bezirksvertretung Mitte ist ein Bericht über den Sachstand zu geben.**

Das Umweltamt teilt mit:

1. Grundlagen

Das Mühlengrundstück Schloßhofstraße 76 liegt unterhalb des Straßenniveaus in einer Senke und ist deshalb bei Starkregen besonders gefährdet. In früheren Zeiten wurde hier eine Wassermühle am Schloßhofbach betrieben und später auf Diesel- und anschließend auf Elektrobetrieb umgestellt. Seit Anfang der 50er Jahren ist der Mahlbetrieb nach Angaben der Eigentümerin eingestellt. Überflutungen des Grundstücks sind bereits in den 1930iger Jahren durch den damals offen über das Grundstück verlaufenden Schloßhofbach aufgezeichnet.

Als Abhilfe verlegte die Stadt Bielefeld den Schloßhofbach Ende der 30er Jahre mittels einer Rohrleitung auf das seitlich angrenzende Grundstück. 1983 wurde zusätzlich ein Entlastungskanal vom Schloßhofteich verlegt. Außerdem wurden 1999 zwei der drei Zuläufe vom Schloßhofteich zum Mühlengrundstück abgebunden. Ein Zulauf zum Feuchthalten der Mühlenfundamente blieb erhalten. Im Frühjahr 2011 erfolgte die Verlegung eines zusätzlichen Regenwasserkanals in der Schloßhofstraße, um das Niederschlagswasser der Schloßhofstraße, das bislang über das Mühlengrundstück abgeleitet wurde, direkt in die Gewässerverrohrung einzuleiten.

Die durchgeführten Maßnahmen verbesserten zwar die Situation, ohne jedoch eine völlige Hochwasserfreiheit des tief liegenden Grundstücks bei Starkregenereignissen zu gewährleisten.

Weitere Sicherheit vor Überflutungsschäden könnte durch Selbstschutzmaßnahmen auf dem Grundstück erreicht werden. Für diese ist die Eigentümerin selbst zuständig.

2. Gespräche mit der Eigentümerin

In den letzten Jahren erfolgten verschiedene Gespräche seitens des Umweltamtes und des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld mit der Eigentümerin der Mühle am Schloßhof zur Verbesserung der Entwässerungssituation.

Als technische Lösung schlug das Umweltamt der Grundstückseigentümerin im Februar 2011 den Einbau einer Rückstauklappe am Ablauf der durch das Grundstück führenden Verrohrung vor. Dieser alte Triebwerkskanal hat, wie oben erwähnt, einen Zulauf vom Schloßhofteich, um das Feuchthalten der Mühlenfundamente zu gewährleisten. Zusätzlich dient diese Rohrleitung zur Niederschlagsentwässerung des Mühlengrundstücks.

Bei einem erneuten Ortstermin am 24.10.2017 empfahl das Umweltamt der Grundstückseigentümerin folgende Maßnahmen zum Objektschutz der Mühle:

Die Installation einer Rückschlagklappe am Ablauf der durch das Grundstück führenden Verrohrung, so dass im Fall von Hochwasserereignissen im Schloßhofbach unterhalb des Grundstücks kein Wasser auf das Grundstück zurückgedrückt werden kann. Eventuell kann eine Querschnittsverengung durch Abmauern an dieser Stelle zusätzlich hilfreich sein. Zur Entwässerung des tiefliegenden Grundstücks bei Hochwasserereignissen ist der Einbau einer Pumpe zu empfehlen.

Als Schutz gegen eventuell mögliche Überflutungen durch Oberflächenwasser aus Richtung Schloßhofstraße oder vom Bürgersteig, wäre eine Schwelle, Stufe oder Aufkantung vor der höhengleichen Eingangstür zu empfehlen, sowie eine Zufluss hemmende Gestaltung der Hofzufahrt in Form einer Erhöhung oder Verwallung, um so bei Starkregen den Wasserzutritt zum Grundstück oder in das Mühlengebäude zu verhindern.

Der Eigentümerin wurde zudem geraten, einen Fachplaner einzuschalten. Die Eigentümerin hat die vorgeschlagenen Maßnahmen verstanden, plant aber nach eigenem Bekunden nicht, entsprechend aktiv zu werden.

3. Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) oberhalb des Schloßhofteiches

Das aus gewässerökologischen Gründen geplante RRB Schloßhofbach südöstlich des Schloßhofteiches, dessen Bau in ca. 5 Jahren geplant ist, beeinflusst das Überflutungsrisiko des Grundstückes Schloßhofstraße 76 (Mühle) in nicht nennenswerter Weise. Der Schloßhofteich wird aus mehreren Zuflüssen aus unterschiedlichen Einzugsgebieten belastet, der Zulauf aus dem geplanten RRB wäre einer davon. Das RRB wäre für Niederschlagsereignisse $N=1$ (= einmal pro Jahr) zu bemessen, alles darüber hinaus wird den Schloßhofteich und dessen Vorflut in gleicher Weise hydraulisch belasten, wie vor dem Bau des RRB. Die Überflutungen des Mühlengeländes wurden bisher durch Regenereignisse hervorgerufen, die jenseits dieses Bemessungsregens liegen. Der Bau des Beckens muss darüber hinaus mit Kanal- und Straßenbaumaßnahmen koordiniert werden. Ein Vorziehen ist auch aus diesem Grunde nicht möglich.